

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Wohngebiet "Attenhofener Straße" in Greding mit integriertem Grünordnungsplan;

Bekanntmachung der Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan aufzustellen.

In seiner Sitzung am 13.06.2024 hat der Stadtrat der Stadt Greding den Vorentwurf des obigen genannten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Planungsgebiet am östlichen Ortstrand von Greding schließt im Süden und Westen an die bestehende Siedlungsfläche an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 "Attenhofener Straße" beinhaltet die Flurstücke 255, 256 und 258 sowie Teilflächen der Flurstücke Flur-Nr. 258/1, 272/2, 1626/9 und 1705 Gemarkung Greding. Der räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die drei unbebauten und bereits zum Teil erschlossenen Grundstücke für Wohnbebauung auszuweisen. Die rund 0,4 ha große Fläche ist als Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan der Stadt Greding dargestellt. Für den oben genannten Bebauungsplan soll nun die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 59 wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren liegt diese (Planzeichnung mit Satzung, Begründung und saP) in der Zeit

vom 21.08.2024 - 02.10.2024

im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt) öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden. Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Hier eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Beteiligung gewürdigt.

Ferner besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> einzusehen.

Stellungnahmen können während der Auslegfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

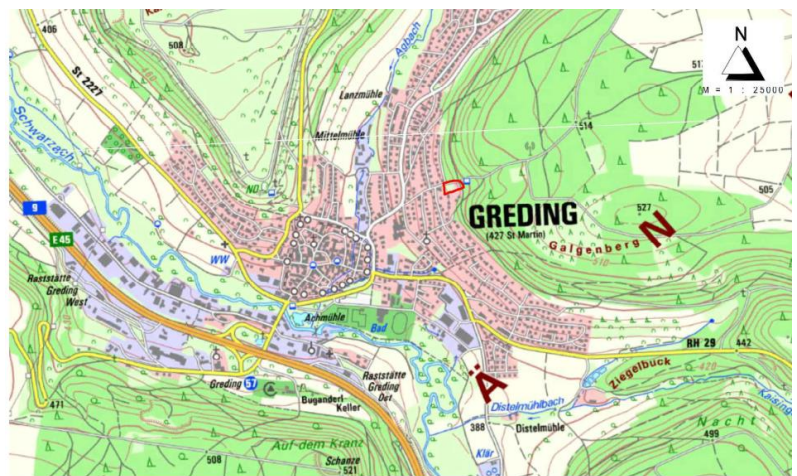
Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Greding, den 13.08.2024

Josef Dintner
Erster Bürgermeister



Lageplan des geplanten Baugebiets im Osten von Greding (ohne Maßstab)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in allen betroffenen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 16.08.2024

Abgenommen am: _____ (frühestens am 04.10.2024)

Greding, den _____

Unterschrift